

Folgeschäden durch Wasseraustritt aus Aquarien und Wasserbetten

(FWAW-H 2013 - Fassung 01/2013)

In Ergänzung zu den ABH gelten Folgeschäden durch Austritt von Wasser aus Aquarien oder Wasserbetten infolge eines ersatzpflichtigen Schadens begrenzt mit € 20.000,- als mitversichert.

Satz- und Druckfehler vorbehalten.